



Sportschützen - Landesverband Wien

LSpL OG Martin ROJDL
Ellen-Key-Straße 81
1100 Wien
Mail: rojdl.martin@gmail.com

Ausschreibung zum
Wiener Cup 2016 SSLG 1
Offener Bewerb

Termin: Freitag 02.09.2016, Start: 13:00 Schiessende: 17:40 Nennschluss 16:40

Samstag 03.09.2016 Start: 08:00 Schießende: 12:40 Nennschluss 11:30

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erbringen, einen gültigen Wiener Landesverbandsausweis besitzen, mit den Regeln und Sicherheitsbestimmungen des Österreichischen Schützenbundes vertraut sind.

Schützen, welche nicht Mitglied im SSLV Wien sind, können als Gäste starten

Ort: HSV Wien Stammersdorf, 1210 Wien, In den Gabrissen 91, 100Meter Bahn

Regelwerk: Angelehnt an SSLG 1 "Sportliches Selbstladegewehr" Version 1.7

Klassen: Allgemein Damen & Herren, Senioren (Jahrg. 1956 und früher)

Waffen: SSLG 1 - Sportliche Selbstladegewehre ab .223 mit ZF od. OV

Scheiben: 100 Meter KK Scheibe, Entfernung 100m

Hauptbewerb: Sitzend nur am Vorderschaft aufgelegt auf Vereinseigenen
Auflagen od. Zweibein.

5 Schuss Probe in max. 5 Min. danach Wertung

3 x 10 Schuss in je 20 Sekunden

Nach abgeschossenen Hauptbewerb kann der Nebenbewerb als Nachkauf bestritten werden.

Nebenbewerbe: 10 Schuss in 20 Sekunden Sitzend am Vorderschaft auf Vereinsauflagen
SSLG u. AUG-Z aufgelegt od. Zweibein. Nachkäufe möglich, Teilnehmerabhängig.

Nenngeld: 1. Serie HSV Mitglieder € 10.- Gäste € 14.-
Nebenbewerb - Nachkauf je € 6.-

Preise: 1. - 3. Rang Medaillen, Urkunden, eigene AUG-Z u. Gäste Wertung
Siegerehrung am Samstag nach dem Bewerb im Schützenhaus (14 00Uhr)
Der Wiener Cup - Sieger wird zu Saisonende ausgezeichnet

***Waffen dürfen nur ohne Magazin, gesichert, ungeladen, offener Verschluss mit
eingesetzter Sicherheitsflagge abgelegt oder transportiert werden!
Sicherheitsflaggs vor Ort erhältlich***

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Stand - Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.
Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis u. ein rechtliches Waffendokument mitzuführen. Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und registrierten Waffen und zugelassener Munition gestattet. Betreten der Anlagen mit auferlegtem Waffenverbot ist nicht gestattet.
Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden.
In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Die Protestgebühr beträgt EUR 50,- pro Protestfall.
Jeglicher Verstoß gegen die Platz-Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zum Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes. Filmverbot auf der gesamten Anlage! Änderungen vorbehalten

